

Folge 1: Für das Leben

Warum Richard Schuh sterben musste

Ende Januar 1948, knapp drei Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Richard Schuh wartet am Straßenrand auf ein Auto, das ihn mitnimmt. Ihm ist kalt und er ist frustriert. Nichts will in seinem Leben so richtig hinlaufen. Er ist gelernter Mechaniker, aber nach dem Kriegsdienst und der Kriegsgefangenschaft fällt es ihm schwer, wieder im Alltag klarzukommen. Gerade hatte er einen Termin beim Arbeitsamt in Stuttgart. Seit Kriegsende hält er sich schon mit Gelegenheitsjobs über Wasser. Er braucht Geld. Sollte er mit 27 Jahren nicht langsam irgendwo ankommen?

Die Kälte kriecht seine Beine hinauf. Er will nach Hause. Dann bleibt endlich ein LKW neben ihm stehen. Es ist ein Laster der US-Armee. Bevor Richard Schuh einsteigt, bemerkt er die Reifen. Sie sind noch ganz neu. Die könnte er auf dem Schwarzmarkt bestimmt teuer verkaufen ...

Während der Fahrt zieht er seine alte Wehrmachtspistole und erschießt den Fahrer. Den Toten wirft er aus dem LKW und fährt zu zwei Bekannten. In einem Wald montieren sie die Reifen ab, um sie zu verkaufen.

Nur wenige Tage später wird Richard Schuh verhaftet. Der Vorwurf: Mord. Und Mördern droht damals die Todesstrafe ...

Shirin: Das ist „Dein Gutes Recht“, der Podcast der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit. Wir fragen uns: Welche Geschichten stecken hinter unseren Grundrechten? Und wer hat unsere Gesetze zu dem gemacht, was sie heute sind? Das ist Folge eins: „Für das Leben“. Ich bin Shirin Kasraeian von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Bijan: Und ich bin Bijan Moini, ich bin Jurist und Autor. Heute erzählen wir euch mit der Geschichte von Richard Schuh, wie die Todesstrafe in Deutschland abgeschafft wurde. Denn damit verrate ich Euch wahrscheinlich nichts Neues: In Deutschland gibt es die zum Glück nicht mehr. Damals, also Mitte des 20. Jahrhunderts, war das allerdings noch anders ...

Richard Schuh wird also verhaftet, kurz darauf gesteht er den Mord. Beim Prozess versucht ein Zeuge seine Ausweglosigkeit zu schildern. Er sagt: „Geschäftlich und privat steckte er in einer Sackgasse.“ Und auch das Gericht erkennt in seiner Urteilsbegründung an, dass die Kriegsjahre etwas mit Schuh gemacht haben. Dort heißt es:

„Infolge des langen Kriegs und der unseligen, verwirrten Nachkriegsverhältnisse hat er den Respekt vor dem Menschenleben und die Achtung vor den Gesetzen verloren und durch

Folge 1: Für das Leben

Warum Richard Schuh sterben musste

seinen vieljährigen Kriegsdienst mehr eine Erziehung zu Gewalt und Unrecht genossen. [...] Aber dieses Schicksal teilt er mit Unzähligen.“

Das Tübinger Landgericht braucht nicht lange für das Urteil: Am 14. Mai 1948 verhängt es die Todesstrafe wegen Mordes in Tateinheit mit schwerem Raub.

Aber Richard Schuh will das Urteil nicht annehmen und legt Revision ein. Das bedeutet: Er akzeptiert sein Urteil nicht und will, dass ein höheres Gericht die Entscheidung noch mal prüft.

Shirin: Da sind wir schon mitten drin in diesem Fall: Richard Schuh hat einen Menschen ermordet und soll dafür die Todesstrafe bekommen. Bijan, was bedeutet Mord eigentlich ganz genau?

Bijan: Gute Frage, denn das ist gar nicht so einfach. Wenn wir in normalen Gesprächen über „Mord“ sprechen, denken die meisten wahrscheinlich einfach an eine vorsätzliche Tötung. Aber juristisch gibt es einen riesigen Unterschied zwischen dem, was wir „Mord“ und dem was wir „Totschlag“ nennen.

Shirin: Der Unterschied ist doch, dass Mord geplant und Totschlag spontan ist?

Bijan: Früher war das tatsächlich so definiert, aber heute ist das falsch. Wenn jemand vorsätzlich eine andere Person tötet, begeht er erst einmal einen Totschlag. Erst wenn zusätzlich dazu mindestens eines von acht Merkmalen erfüllt ist, wird die Tat zum Mord.

Shirin: Was sind das für Merkmale?

Bijan: Ich werde jetzt nicht alle aufzählen. Aber jemand ist zum Beispiel ein Mörder, wenn er hinterhältig tötet oder aus Habgier oder um eine andere Straftat zu vertuschen. So steht's im Gesetz.

Shirin: Und welchen Unterschied macht das jetzt für den Täter?

Bijan: Einen riesigen: Für Totschlag kann man zwischen 5 und 15 Jahren ins Gefängnis kommen, aber die meisten werden früher entlassen. Für Mord gibt es eine lebenslange Haftstrafe, was praktisch bedeutet, dass der Täter mindestens 15 Jahre im Gefängnis sitzen wird, aber oft auch viel länger.

Shirin: Lass uns doch später noch mal darüber sprechen, ob es überhaupt eine gerechte Strafe für Mord gibt. Jetzt würde ich lieber noch mal in die Vergangenheit schauen: Für welche Straftaten gab es denn zur Zeit von Richard Schuh, also nach dem zweiten Weltkrieg, die Todesstrafe?

Folge 1: Für das Leben

Warum Richard Schuh sterben musste



Bijan: Das ist gar nicht so einfach zu beantworten. Denn in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg gab es ganz verschiedene Regelwerke: Das Recht der Besatzungsmächte zum Beispiel. Es machte allerdings einen Unterschied, ob man in den drei Westzonen lebte, die unter Kontrolle der Amerikaner, der Franzosen und der Briten standen, oder in der Ostzone, die die Sowjets kontrollierten. Und neben dem Besatzungsrecht galt das gewöhnliche deutsche Recht, also insbesondere das Reichsstrafgesetzbuch.

Shirin: Und was ist da der Unterschied?

Bijan: Nach dem Besatzungsrecht drohte die Todesstrafe für bestimmte Kriegsverbrechen und schwere Verbrechen im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus. Das Reichsstrafgesetzbuch bedrohte allerdings nur noch den Mord mit dem Tod.

Shirin: Okay. Das Urteil gegen Richard Schuh wird 1948 gesprochen, also kurz nach dem Zweiten Weltkrieg. Wie „normal“ war denn zu dieser Zeit die Todesstrafe?

Bijan: Also die Nazizeit war ja noch nicht lange her und für die meisten Menschen gehörte die Todesstrafe wahrscheinlich noch zum Alltag. Die Strafjustiz hatte in den Jahren zwischen 1933 und 1945 mindestens 16.000 Menschen hingerichtet, dazu kamen Hinrichtungen der Militärjustiz.

Shirin: Und nicht zu vergessen die über sechs Millionen Menschen, die in Vernichtungslagern ermordet worden sind. Bijan, wie war das mit der Todesstrafe nach Kriegsende?

Bijan: Also in den Jahren bis 1949 richtete die westdeutsche Justiz nur noch ein paar Dutzend Menschen hin.

Shirin: Ich kann mir vorstellen, dass damals viele Menschen die Todesstrafe nicht so problematisch fanden. Weißt du dazu was?

Bijan: Ja, es gibt da eine Umfrage aus dem Jahr 1948, da sprechen sich 74 % der Befragten für ihre Beibehaltung aus. Nur 21 % wünschen sich ihre Abschaffung; 5 % sind unentschieden. Viele Menschen werden das Gefühl gehabt haben, dass man diese härteste aller Strafen für besonders schwere Taten nach wie vor braucht.

Das Gericht bleibt hart und Richard Schuhs Einspruch wird zurückgewiesen. Das heißt: Die einzige Möglichkeit, die er jetzt noch hat, ist eine Begnadigung durch den Staatspräsidenten Lorenz Bock. Der ist genauso wie der Landesjustizminister Carlo Schmid, ein entschiedener Gegner der Todesstrafe. Das sagt Landesjustizminister Schmid auch im Fernsehen:

Folge 1: Für das Leben

Warum Richard Schuh sterben musste

„Ich bin gegen die Todesstrafe, weil ich niemanden zumuten möchte Henker sein müssen und weil ich niemanden in die Versuchung führen möchte, Henker sein zu wollen.“

Schuh kann aus dem Gefängnis heraus nicht viel bewirken, aber es gibt Menschen, die für ihn kämpfen. Drei seiner Tanten und der örtliche Pfarrer schreiben ein Gnadengesuch. Sie verweisen auf Gott als den eigentlichen Herrn über Leben und Tod, auf die schwierigen Zeiten im Leben von Richard Schuh und auf seine Reue.

Und tatsächlich scheint das Gefängnis mit Richard Schuh etwas zu machen. Die Landesstrafanstalt Rottenburg, in der Schuh in Haft sitzt, bestätigt:

„Der Panzer von Kaltherzigkeit und Selbstsucht, der ihm um Herz und Gewissen lag, ist durchstoßen.“

Schuh hat sich im Gefängnis also möglicherweise verändert. Er scheint über seine Taten nachzudenken.

Shirin: Also, ich kann mir gut vorstellen, dass so eine Haft nicht spurlos an einem vorbeigeht ... Bijan, kannst du erklären, was ein Gnadengesuch ist?

Bijan: Klar. „Gnade vor Recht ergehen lassen“, sagt man ja, und das meint: Eine Begnadigung kann einen rechtmäßig Verurteilten vor seiner Strafe retten. Das heißt, der oder die Verurteilte kann dem Urteil trotzdem entkommen, obwohl das Gesetz für seine Tat eine bestimmte Strafe vorsieht, obwohl ein Gericht den Täter oder die Täterin dazu verurteilt hat und obwohl er oder sie alle Möglichkeiten zur Überprüfung des Urteils erfolglos ausgeschöpft hat.

Shirin: Und wer ist das, der sich über ein solches Urteil hinwegsetzen kann?

Bijan: Früher haben Könige und Fürsten diese Begnadigungen ausgesprochen, zu Richard Schuhs Zeiten entscheidet darüber die Regierung seines Bundeslands. Heute entscheiden je nach Straftat der Bundespräsident oder die Regierungschefs der Länder.

Shirin: Das heißt, es gibt also heute auch noch für Verurteilte eine letzte Chance ...

Bijan: Ja, und viele kritisieren das auch. Wir haben ein super entwickeltes Rechtssystem, das für alle möglichen Situationen Regeln hat und die Menschen umfassend absichert. Gerade auch im Strafverfahren. Aber trotzdem kann die Regierung in bestimmten Fällen genau diese Regeln aushebeln.

Shirin: Aber kann das nicht politisch missbraucht werden?

Folge 1: Für das Leben

Warum Richard Schuh sterben musste

Bijan: Hm, also, mir sind solche Fälle nicht bekannt, aber denkbar ist das natürlich schon. Aber ich finde es trotzdem richtig, dass es das Gnadenrecht gibt. Das erkennt nämlich an, dass unser Rechtssystem nicht perfekt ist und manchmal Fehler macht. Deswegen würde ich auch nicht sagen, dass Gnade vor Recht ergeht. Sondern eher, dass Gnade eine Ausnahme von der Regel ist, die zum Recht dazugehört.

Richard Schuh hat Pech, denn Staatspräsident Lorenz Bock, der gegen die Todesstrafe ist, entscheidet nicht mehr über sein Gnadengesuch. Anfang August stirbt er unerwartet. Ihm folgt als Staatspräsident Gebhard Müller – ein entschiedener Befürworter der Todesstrafe.

Am 15. Oktober ist es so weit: Schuhs Gnadengesuch wird in der Kabinettsitzung behandelt. Es ist wohl nur eine kleine Gruppe, die über das Schicksal von Richard Schuh entscheidet. Am Kabinetttisch sollen der Staatspräsident und nur einige seiner Minister sitzen. Einer fehlt: Justizminister Carlo Schmid ist in Bonn und nimmt an den Beratungen über das Grundgesetz teil. Damit fehlt der entscheidende Gegner der Todesstrafe.

Staatspräsident Müller trägt den Straftatbestand und das Gnadengesuch vor. Es folgt eine Debatte über die mögliche Begnadigung.

Ein Argument des Direktors des Tübinger Landgerichts: Würde man Schuh begnadigen, dann müssten in Zukunft alle Mörder begnadigt werden und das gehe nur in stabilen politischen Verhältnissen.

Drei Tage später liegt der Entschluss des Staatspräsidenten vor: „Dem Gnadengesuch ... vermag ich nicht zu entsprechen. Das Urteil ist zu vollstrecken.“

Shirin: Hat Schuh jetzt noch irgendeine Möglichkeit, der Todesstrafe zu entkommen oder war es das jetzt für ihn?

Bijan: Also, für die Vollstreckung des Urteils ist das Landesjustizministerium von Carlo Schmid zuständig. Und der lässt sich damit Zeit. Vielleicht auch, weil Schmid hofft, im Grundgesetz die Todesstrafe abzuschaffen. Über diese erste bundesdeutsche Verfassung verhandeln nämlich gerade zur selben Zeit die Abgeordneten im Parlamentarischen Rat in Bonn und Schmid ist ein Mitglied dieses Rats.

Shirin: Und das Grundgesetz, wenn es dann verabschiedet ist, würde dann über dem Strafgesetzbuch stehen, richtig?

Bijan: Genau. Das Grundgesetz ist unsere Verfassung, und Verfassungen stehen immer das so genannte „einfache“ Recht, wozu auch das Strafrecht gehört. Wenn also im Grundgesetz

Folge 1: Für das Leben

Warum Richard Schuh sterben musste

stünde, dass die Todesstrafe abgeschafft ist, ist es völlig egal, dass das Strafgesetzbuch die Todesstrafe noch ermöglicht und das Schuh dann zum Tode verurteilt wurde; das gilt dann einfach nicht mehr.

Shirin: Wie stehen denn die Abgeordneten, die das Grundgesetz verhandeln, zur Todesstrafe?

Bijan: Es gibt in Bonn in verschiedenen Lagern Gegner der Todesstrafe. Insbesondere in der SPD machen sich verschiedene Politiker dafür stark, sie abzuschaffen. Aber der erste Antrag zur Abschaffung kommt von Hans-Christoph Seebohm von der nationalkonservativen Deutschen Partei.

Shirin: Und warum setzt gerade der sich für die Abschaffung ein?

Bijan: Also manche haben gemutmaß, er wolle mit seinem Vorstoß Naziverbrecher vor dem Tode bewahren. Ob das wirklich stimmt, wissen wir nicht. Aber dass die Abgeordneten in Bonn von diesem Motiv ausgehen, könnte erklären, dass dieser erste Antrag zur Abschaffung der Todesstrafe scheitert.

Am 10. Februar, acht Tage vor Richard Schuhs geplanter Hinrichtung, diskutiert der Hauptausschuss des Parlamentarischen Rats, der über das neue Grundgesetz entscheidet, das Thema noch einmal. Justizminister Carlo Schmid leitet die Sitzung. Der SPD-Abgeordnete Friedrich Wilhelm Wagner beantragt erneut ein Verbot der Todesstrafe. Seine Rede ist emotional:

„Ich muß sagen, man sollte es im Jahre 1949 nicht mehr notwendig haben, diesen Antrag ausführlicher zu begründen. Wenn Sie mit dem Töten der Menschen, mit dem Töten von Mensch zu Mensch ein Ende machen wollen, können Sie auch nicht dem Staat das Recht geben, Menschen zu töten. Es wird nicht besser, wenn der Staat einem Menschen das Leben nimmt, als wenn es der Einzelne nimmt. Es ist, was es war: eine Barbarei.“

Ganz anderer Meinung sind die Befürworter der Todesstrafe, allen voran Adolf Süsterhenn, der Justizminister von Rheinland-Pfalz. Es sei barbarisch, willkürlich zu töten wie im Nationalsozialismus, aber die Todesstrafe als rechtlich einwandfreie Reaktion auf eine Mordtat – die sei nicht barbarisch.

Einig werden sie sich am Ende nicht: Der Hauptausschuss fasst an diesem Tag keinen Beschluss.

Folge 1: Für das Leben

Warum Richard Schuh sterben musste

Richard Schuh kriegt von all dem im Gefängnis nichts mit. Erst am Tag vor seiner geplanten Hinrichtung bekommt er nachmittags vom Oberstaatsanwalt die Nachricht überbracht: Morgen wird seine Strafe vollstreckt.

Er faltet die Hände und weint leise. Bis zum Schluss hat er auf eine Begnadigung gehofft. Nun bleiben ihm nur noch wenige Stunden.

Um 6 Uhr morgens soll das Urteil vollstreckt werden. Seine Angst soll er mit zwei Flaschen Wein betäubt haben, die zu seiner Henkersmahlzeit gehören. Er kommt in eine große Zelle, ein Pfarrer ist anwesend, um ihm Beistand zu leisten. Schlafen will er nicht mehr, warum auch. Er schreibt insgesamt sechs Abschiedsbriefe. Einer geht an seine Tochter Renate. Mit dazu legt er eine Tafel Schokolade, eine Packung Kekse und eine Tüte mit Gebäck.

Schuh hat wohl immer wieder nach der Uhrzeit gefragt, soll Kreise und Striche auf das Briefpapier gemalt haben – und: ein Beil.

Gegen 6:00 Uhr morgens läutet die Toten-Glocke des Tübinger Rathauses. Draußen ist es noch dunkel, es ist kalt, um die Null Grad. Im Innenhof des Gefängnisses stehen zwölf Vertreter der Stadtgemeinde, außerdem der Oberstaatsanwalt, der Pfarrer, der Scharfrichter und ein paar weitere Personen. Der Pfarrer spricht das Vaterunser. Dann hat der Oberstaatsanwalt das letzte Wort:

„Richard Schuh, Ihr Leben ist verwirkt! Gehen Sie mutig und gefaßt Ihren letzten schweren Gang mit dem Bewußtsein, daß Sie nur dadurch Ihre Schuld sühnen und sich von Ihrer Todsünde reinigen können. Gott sei Ihrer Seele gnädig!“

Richard Schuh ist beherrscht und gibt keinen Laut von sich, dann fällt das vierzig Kilo schwere Fallbeil ...

Shirin: Richard Schuh muss also am Ende doch noch sterben. Das ist schon irgendwie tragisch, wenn man bedenkt, dass es nicht lange dauert, bis die Todesstrafe dann abgeschafft ist.

Bijan: Ja, drei Monate nämlich. Am 6. Mai 1949 stimmt die Mehrheit der Abgeordneten des Parlamentarischen Rates für die Abschaffung der Todesstrafe im Grundgesetz. Am 24. Mai 1949 tritt das Grundgesetz der neugegründeten Bundesrepublik in Kraft. Und Artikel 102 lautet: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“

Shirin: Also war Richard Schuh der letzte Mensch, der in der BRD die Todesstrafe erhalten hat, oder?

Folge 1: Für das Leben

Warum Richard Schuh sterben musste

Bijan: Naja, nicht ganz. Die jetzt noch offenen Todesurteile wurden zwar nicht mehr vollstreckt, aber es gab noch Urteile der westalliierten Militärgerichte. Die wurden noch bis 1951 vollstreckt, vor allem für Kriegsverbrechen während des Zweiten Weltkriegs. In der DDR wurde die Todesstrafe übrigens erst 1987 abgeschafft. Vollstreckt worden war sie mindestens 160 Mal, für Verbrechen während der Nazizeit, für schwere Verbrechen während der DDR-Herrschaft, aber eben auch für Landesverrat oder Sabotage – also politische Straftaten.

Shirin: Ich würde gerne noch wissen, wie die Bevölkerung auf die Abschaffung der Todesstrafe reagiert hat. Wir haben ja vorhin darüber gesprochen, dass ein großer Teil der Bevölkerung eher für die Todesstrafe war. Haben die Leute die Abschaffung denn einfach akzeptiert?

Bijan: Ja, tatsächlich beschäftigte das Thema die junge Bundesrepublik noch länger. Der Bundestag musste sich nach 1949 mehrmals mit Anträgen zur Wiedereinführung der Todesstrafe befassen. In den Sechzigerjahren zum Beispiel sprach sich Ex-Bundeskanzler Konrad Adenauer für die Todesstrafe aus. Die Ermordung eines Taxi-Fahrers hat damals heftige Diskussionen ausgelöst - auch die Politik hat sich eingemischt:

„In der Kapuzinerstraße wurde wiederum ein Taxifahrer ermordet. Das Motiv des Mörders: eine Mutprobe. Und während das Mitgefühl der Allgemeinheit 22.000 Mark in die Sammelbüchsen für die Hinterbliebenen fließen lässt, hallt Deutschland von einer Diskussion wieder, die von berechtigten Emotionen entfacht wurde und dennoch oder gerade deswegen Zweifel hervorruft. Der Diskussion über die Wiedereinführung der Todesstrafe. Der Frage also ob wir für Morde, wie den am Taxifahrer Karl-Heinz Koch, der eine Frau und drei Kinder hinterlässt, dem Staat das Recht geben wollen zu töten. Einen besonderen Akzent erhält die Auseinandersetzung um die Todesstrafe dadurch, dass bedeutende Persönlichkeiten der politischen Bühne eindeutig und unerwartet Stellung bezogen haben. Es mehren sich auch die Anzeichen, dass die Mehrheit der Bevölkerung für die Wiedereinführung der Todesstrafe eintritt.“

Shirin: Das war Ende der sechziger Jahre, als die Rote Armee Fraktion, die meisten kennen sie unter der Abkürzung RAF, in der Bundesrepublik Terroranschläge verübt hat. Das hat die Menschen ziemlich aufgewühlt. Die RAF war ja eine linksextremistische, terroristische Vereinigung, die mit ihren Anschlägen insgesamt 34 Menschen getötet hat.

Bijan: Der damals bedeutendste Staatsanwalt hat auch deswegen in dieser Zeit vorgeschlagen, Artikel 102 abzuändern.

Folge 1: Für das Leben

Warum Richard Schuh sterben musste

Shirin: Was genau wollte er da ändern?

Bijan: Er wollte erlauben, die inhaftierten RAF-Mitglieder hinrichten zu lassen, deren Freilassung aus dem Gefängnis die Organisation mit ihrem Terror erzwingen wollte.

Shirin: Okay, das ist eine krasse Forderung ... Wie sieht es heute mit der Zustimmung der Deutschen zur Todesstrafe aus?

Bijan: Also, 2016 waren noch 17 % der Deutschen für die Todesstrafe. Aber all das Hin und Her in der öffentlichen Debatte änderte nichts an ihrem Verbot. Das Grundgesetz lässt sich nämlich nur ändern, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Bundestags und des Bundesrats zustimmen. Dieser Mechanismus schützt vor Stimmungsschwankungen der Mehrheit.

Shirin: Bijan, was gibt es denn heute als Strafe für Mord?

Bijan: Also für Mord sieht das Gesetz eine klare Strafe vor, die keine Spielräume zulässt: lebenslang. Früher bedeutete das tatsächlich in den meisten Fällen, dass der Verurteilte bis zu seinem Tod im Gefängnis geblieben ist. Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings im Jahr 1977 entschieden, dass lebenslange Haftstrafen mit der Menschenwürde nur vereinbar seien, wenn die Verurteilten eine Chance haben, irgendwann wieder in Freiheit zu gelangen. Seitdem kann auch die lebenslange Haft ausgesetzt werden, allerdings frühestens nach 15 Jahren.

Shirin: Ich finde persönlich ja 15 Jahre nicht besonders viel für Mord.

Bijan: Kann ich verstehen, aber erstens muss man das ins Verhältnis setzen zu anderen Strafen, zweitens sind es eben mindestens 15 Jahre und drittens muss man sich auch klar machen, welche Funktion Haftstrafen überhaupt haben. Zum ersten Punkt hatte ich ja vorhin schon mal erwähnt, wie schnell aus einem Totschlag ein Mord wird: Es reicht, wenn man heimtückisch tötet, also aus dem Hinterhalt heraus, und schon gibt es statt fünf bis 15 Jahre Haft lebenslang. Und wird die besondere Schwere der Schuld festgestellt, wie zum Beispiel bei besonders grausamen Taten oder bei Massenmördern, bleiben die Täter in der Regel auch deutlich länger als 15 Jahre in Haft, gar nicht so selten sogar Jahrzehnte. Ein Mann wurde erst nach 59 Jahren im Gefängnis wieder entlassen. Das heißt, es gibt da immer noch viel Spielraum.

Shirin: Okay, ich fass mal zusammen: Im Verhältnis zu Totschlag, für den es höchstens 15 Jahre gibt, ist lebenslang für Mord deutlich länger – und zweitens kann lebenslang jahrzehntelange Haft bedeuten. Und was war der dritte Punkt?

Bijan: Strafe ist nicht einfach nur Rache für die Tat, sie soll auch die Allgemeinheit abschrecken – und den Täter selbst von weiteren Straftaten. Vor allem soll nach Verbüßung der Strafe eine Chance bestehen, dass der oder die Verurteilte sich wieder in die

Folge 1: Für das Leben

Warum Richard Schuh sterben musste

Gesellschaft integriert und nicht wieder straffällig wird. Denn das wäre für alle Seiten schlecht. Resozialisierung nennt man das. Das ist aber umso schwieriger, je länger jemand im Gefängnis bleibt.

Shirin: In Folge sechs reden wir ja nochmal ausführlicher über Strafrecht und darüber, welche Idee eigentlich dahintersteckt. Was denkst du denn, Bijan?

Bijan: Naja, Wenn du 100 Menschen fragen würdest, welche Strafe es für einen bestimmten Mordfall geben sollte, würdest du wahrscheinlich 100 verschiedene Antworten erhalten. Sogar Staatsanwälte und Richterinnen urteilen extrem unterschiedlich, wenn sie denselben Sachverhalt vor sich haben, dazu gibt es ziemlich erschreckende Studien. Eine absolut gerechte Strafe gibt es also nicht, auch nicht für Mord. Aber Strafen, die auf klar definierten Gesetzen beruhen, die das Ergebnis von ordentlichen Gerichtsverfahren sind und die nicht über die Stränge schlagen, also verhältnismäßig sind, würde ich trotzdem als gerecht bezeichnen.

Shirin: Jetzt haben wir über das unerlaubte Töten gesprochen, aber es gibt doch auch Fälle, wo Menschen aus Notwehr jemanden töten, z. B. wenn sie angegriffen werden. Da ist Töten doch erlaubt, oder?

Bijan: Grundsätzlich ja, das stimmt, aber auch nicht immer. Wenn dich jemand mit einer Waffe angreift, darfst du ihn töten, um dich selbst zu verteidigen. Um jemand anderes zu verteidigen, dürftest du das tun, das nennt sich dann Nothilfe. Aber du dürftest niemanden allein dafür töten, dass er versucht, dir dein Eis aus der Hand zu klauen.

Shirin: Was ist denn aber, wenn ich mit der Tötung von Unschuldigen größere Katastrophen verhindern könnte? Darf man ein Flugzeug mit 200 Insassen abschießen, das in Richtung eines vollen Fußballstadions fliegt?

Bijan: Das ist eine super schwierige Frage. Intuitiv würden vermutlich viele Menschen sagen, dass es erlaubt sein muss, das Passagierflugzeug abzuschießen. Aber das Bundesverfassungsgericht sieht das anders: Denn wenn der Staat das erlaubt, würde er die unschuldigen Menschen im Flugzeug gegen diejenigen aufrechnen, die der Abschuss des Flugzeugs retten soll. Und dieses gegenseitige Verrechnen sei unvereinbar mit der Würde des Menschen, die im Zentrum unseres Grundgesetzes steht.

Shirin: Also wäre so eine Rettungsaktion gar nicht möglich?

Bijan: Erlaubt wäre sie nicht. Aber es könnte natürlich trotzdem dazu kommen. Nur müssten dann derjenige, der den Befehl dazu gibt, und derjenige, der ihn ausführt, die Konsequenzen tragen. Also sich wegen massenhaften Totschlags oder gar Mords vor Gericht verantworten.

Folge 1: Für das Leben

Warum Richard Schuh sterben musste

Shirin: Puh, das klingt nach einem klassischen Dilemma ohne einfache Lösung. Lass uns doch zum Schluss nochmal zur Todesstrafe zurückkommen und einen Blick auf die restliche Welt werfen. Ich habe da ein paar Zahlen rausgesucht.

Bijan: Da ich bin gespannt.

Shirin: In den meisten Ländern ist die Todesstrafe wie bei uns abgeschafft. In 42 Ländern steht die Todesstrafe Stand 2023 zwar noch auf dem Papier, wurde aber seit mindestens zehn Jahren nicht mehr angewendet. Aber ganze 36 Staaten richten noch immer Menschen hin. Darunter sind so große Länder wie die USA, China – und der Iran. Bijan, du und ich stammen ja beide aus dem Iran und kennen das. Da sind Hinrichtungen leider an der Tagesordnung. Vor allem werden hier Menschen aus politischen oder religiösen Gründen hingerichtet. Das Regime im Iran nutzt diese Hinrichtungen also vor allem, um Menschen abzuschrecken und Proteste zu ersticken. Allein im Jahr 2022 waren es 582 Menschen.

Bijan: Das kann man sich hierzulande gar nicht mehr vorstellen, aber genau so denken und handeln autokratische Herrscher: Das Recht ist für sie nur ein Instrument, um ihre Macht zu erhalten; es hat keinen Wert an sich. Und an diesen Beispielen aus unserer Gegenwart – und den Beispielen aus unserer eigenen, noch nahen Geschichte – kann man sehen, welches Glück es ist, hier und heute zu leben.

Shirin: Das war Folge eins von „Dein Gutes Recht“, dem Podcast der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit. Alle Infos und weiterführenden Links packen wir euch natürlich in die Shownotes.

Bijan: Wir haben in diesem Podcast Archivmaterial verwendet. In den Shownotes findet ihr auch eine Liste der dazugehörigen Quellen. „Dein Gutes Recht“ ist eine Produktion von ikone media, im Auftrag der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Die Idee zum Podcast basiert auf dem Buch „Unser Gutes Recht“ von mir, Bijan Moini.

Shirin: Ich bin Shirin Kasraeian: Danke fürs Zuhören und bis zum nächsten Mal!

Autorinnen und Autoren dieser Folge: Marion Jacobi, Bijan Moini, Shirin Kasraeian

Redaktion: Cornelia Neumeyer und Nelly Ritz

In dieser Folge wurde Archivmaterial verwendet von:

- UFA Wochenschau 134/1959 vom 17.02.1959
- UFA Wochenschau 428/1964 vom 06.10.1964